

AUSSCHUSS DER PRÄSIDENTEN DER ZENTRALBANKEN
DER MITGLIEDSTAATEN DER
EUROPÄISCHEN WIRTSCHAFTSGEMEINSCHAFT

Vertraulich

Entwurf

261. SITZUNG
BASEL, MONTAG, DEN 10. DEZEMBER 1991, 9.30 UHR(1)

Tagesordnung

- I. Billigung des Protokolls der 259. bzw. 260. Sitzung.(2)
- II. Überwachung der wirtschafts- und währungspolitischen Entwicklung in der Gemeinschaft.(3)
- III. Verabschiedung des Ausschlußberichts an die EG-Finanzminister über die Entwicklung an den Devisenmärkten der neunzehn an der Konzertation beteiligten Länder im November und während den ersten Dezembertage 1991.(4)
- IV. Jährliche Überprüfung der Entwicklungen im EWS-Wechselkursmechanismus.(5)
- V. Prinzipien bezüglich der vorherigen Zustimmung zu Interventionen in Gemeinschaftswährungen.(6)
- VI. Erneuerung der Swap-Abkommen mit der Norges Bank.(7)
- VII. Wirtschafts- und Währungsunion.(8)
- VIII. Weitere Fragen innerhalb der Zuständigkeit des Ausschusses.
- IX. Zeit und Ort der nächsten Sitzung.

-
- (1) Die Sitzung wird voraussichtlich zur Mittagszeit beendet sein.
 - (2) Der Protokollentwurf der 259. Sitzung wurde am 8. November 1991 versandt. Der Protokollentwurf der 260. Sitzung wird in Kürze folgen.
 - (3) Die Überwachung wird vom Unterausschuß "Devisenpolitik" ("Monitoring Group") und dem Ausschuß der Stellvertreter vorbereitet, und zwar auf der Grundlage der "Überwachungsgraphiken", der Graphiken zu den effektiven Wechselkursen, der "Konzertationstabellen" und der monatlichen Statistiken, die vom Sekretariat erstellt und den Zentralbankpräsidenten bei ihrem Eintreffen in Basel zur Verfügung stehen werden.
 - (4) Der vom Sekretariat vorbereitete und von der Konzertationsgruppe fertiggestellte Berichtsentwurf wird den Zentralbankpräsidenten in Basel übergeben.
 - (5) Die Diskussion erfolgt auf der Grundlage eines Berichts, der zur Zeit vom Unterausschuß Devisenmarktpolitik gemäß Punkt 2 des Mandats vom 11. Dezember 1990 vorbereitet wird. Der Bericht folgt in Kürze.
 - (6) Unter diesem Tagesordnungspunkt wird der Ausschuß das System prüfen, das im April 1991 für eine Versuchsperiode von sechs Monaten eingeführt wurde. Ein kurzer Vermerk des Sekretariats, der die Ergebnisse

der Überprüfung durch die "Monitoring Group" zusammenfaßt, folgt in Kürze.

- (7) Da die Swap-Abkommen am 31. Dezember 1991 auslaufen, wird der Ausschuß zu entscheiden haben, ob und unter welchen Bedingungen diese Swap-Abkommen erneuert werden sollen. Diese Frage wurde schon vom Unterausschuß Devisenpolitik behandelt, und ein kurzer Vermerk des Sekretariats folgt in Kürze.
- (8) Der Ausschuß möchte den Wunsch haben, den Abschluß der Verhandlungen in der Regierungskonferenz zu besprechen (siehe die Berichte des Sekretariats über die Tagungen der Regierungskonferenz vom 11.-12., 13. und 25.-26. November 1991 bzw. 1.-2. Dezember 1991).